

Bioöl¹

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "f" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer			
Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse			
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
B. Pflichterfüllung: Bioöl			
<i>Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.</i>			
I. Pflichtanteil			
f Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche		m ²	<i>(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)</i>
f Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung		kWh/m ² a	
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage			
Durch die Nutzung von Bioöl wird der Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 50% gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs.3). <input type="checkbox"/>			
Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von Bioöl zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu [] % erfüllt.			
II. Nachweise nach Nummer II der Anlage zum EEWärmeG			
Als Bescheinigung für den Einsatz der besten verfügbaren Technik bitte Anlage 1 "Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur insatlierten Bioöl-Kesselanlage" beifügen.			
Als Bescheinigung für die gelieferte Menge an Bioöl und die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien ist die Anlage 2 "Bestätigung des Brennstofflieferanten"			
a) für die ersten 5 Kalenderjahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres der unteren Baurechtsbehörde			
und			
b) für die folgenden 10 Kalenderjahre jeweils mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufzubewahren und auf Verlangen der unteren Baurechtsbehörde			
vorzulegen.			
Ort, Datum		Unterschrift des Gebäudeeigentümers	

¹ Der Begriff Bioöl wird als Synonym für flüssige Biomasse verwendet.

Bestätigung des Sachkundigen, des Anlagenherstellers oder des Fachbetriebes zur installierten Bioöl-Kesselanlage

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachweis der technischen Anforderungen nach Nummer II.2a) der Anlage zum EEWärmeG		
Die Nutzung flüssiger Biomasse erfolgt in einem Heizkessel der besten verfügbaren Technik.		<input type="checkbox"/>
Ich bin berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen		
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder		<input type="checkbox"/>
- als Anlagenhersteller oder		<input type="checkbox"/>
- als Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat.		<input type="checkbox"/>
Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.		
Name, Vorname / Firma		Stempel
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Bestätigung des Brennstofflieferanten

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Lieferung von Bioöl

Abrechnungszeitraum:

Gelieferte Bioölmenge:

Liter

Wärmeäquivalent:

kWh

Das gelieferte Bioöl erfüllt die folgenden Anforderungen der Nummer II.2b) der Anlage zum EEWärmeG:

Das Bioöl erfüllt die Anforderungen an nachhaltigen Anbau und Herstellung gemäß Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung vom 23.7.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

Ein Nachhaltigkeitsnachweis gemäß § 14 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung ist beizufügen.

Das Treibhausgas-Minderungspotenzial gemäß § 8 der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung wird mindestens erreicht.

Nachhaltigkeitsnachweis bzw. Nachweis gemäß Nummer II.4b) der Anlage zum EEWärmeG ist beizufügen.

Ich erkläre, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Name, Vorname / Firma

Stempel

Ort, Datum

Unterschrift